

## Inhaltsverzeichnis

zur Niederschrift über die öffentliche 32./X. Ratsperiode Sitzung des Rates der Stadt Kleve am Mittwoch, dem 10.10.2018, 17.00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses - Nr. 1.28

	<u>Seite</u>
1. Strategische Ziel- und Maßnahmeplanung der Verwaltung hier: Zusammenstellung der Ergebnisse für das Jahr 2018 - Drucksache Nr. 952 /X. -	6
2. Jahresabschluss und Lagebericht der Stadt Kleve zum 31.12.2017 sowie Entlastungserteilung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017 - Drucksache Nr. 939 /X. -	6 - 7
3. Klever Versorgungsbetriebe GmbH; Jahresabschlüsse 2017 und Entlastung des Aufsichtsrates - Drucksache Nr. 940 /X. -	7 - 8
4. Feststellung des Jahresabschlussberichtes der GEWOGE Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve in Kleve für das Jahr 2017 - Drucksache Nr. 941 /X. -	8 - 9
5. Zuschussantrag Sportzentrum Kleve-Oberstadt - Zweiter Bauabschnitt - Drucksache Nr. 950 /X. - - Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses vom 19.09.2018	9
6. Zuschussantrag Sportzentrum Kleve-Kellen - Drucksache Nr. 951 /X. - - Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses vom 19.09.2018	10
7. Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung im Bereich der Zahlungsabwicklung der Stadt Kleve im Jahr 2018 - Drucksache Nr. 910 /X. -	10
8. Prüfung der Vereinskasse Klever Tiergarten e.V. durch den Fachbereich Rechnungsprüfung - Drucksache Nr. 911 /X. -	10
9. Ergänzung der Satzung der Stadt Kleve über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen hier: Festlegung des Einheitssatzes je lfdm Entwässerungsleitung für das Jahr 2017 - Drucksache Nr. 914 /X. -	10 - 11
10. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2018 - Drucksache Nr. 898 /X. - - Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses vom 01.08.2018	11 - 12
11. 5. Erfahrungsbericht über den Einsatz des Ordnungs- und Servicedienstes (OSD) in der Stadt Kleve für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2016 - Drucksache Nr. 942 /X. -	12

	<u>Seite</u>
12. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufhebung und Hinausschiebung des Beginns der Sperrzeit für Jahrmärkte, Kirmesveranstaltungen, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen für das Gebiet der Stadt Kleve vom 14.02.2002 - Drucksache Nr. 943 /X. -	12 - 14
13. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Kleve vom 01.08.2011 - Drucksache Nr. 944 /X. -	14 - 16
14. Neuwahl bzw. Wiederwahl der Schiedspersonen für die Bezirke I und IV sowie der stellvertretenden Schiedspersonen für die Bezirke II und V - Drucksache Nr. 945 /X. -	16
15. Sanierung des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums hier: Auslagerung der Oberstufe - Drucksache Nr. 936 /X. -	16
16. Erweiterung Joseph-Beuys-Gesamtschule am Standort Hoffmannallee hier: Beschlussfassung über den Vorentwurf zur Ausschreibung der Planungsleistungen auf Grundlage der Vorstellung des Vorentwurfs durch Herrn Prof. Hausmann und das GSK in der Schulausschusssitzung am 20.09.2018 - Drucksache Nr. 953 /X. -	16 - 17
17. Gedenkplakette Beuth - Drucksache Nr. 902 /X. -	17 - 19
18. Richtlinien zur Förderung des kulturellen Angebotes Zuschuss für die Veranstaltung "Kulturwelle" im Hallenbad - Drucksache Nr. 903 /X. -	19
19. Umsetzung des Radverkehrskonzeptes - Vorlage Sachstandsbericht - Drucksache Nr. 905 /X. -	19
20. Bebauungsplan Nr. 1-323-0 für den Bereich Riswicker Straße/ Geefacker hier: Beschluss der Offenlage - Drucksache Nr. 923 /X. -	20
21. Bebauungsplan Nr. 3-283-0 für den Bereich Drususdeich/ Kerkpad im Ortsteil Rindern hier: Satzungsbeschluss - Drucksache Nr. 924 /X. -	20
22. Bebauungsplan Nr. 8-258-4 für den Bereich Mehrer Straße im Ortsteil Donsbrüggen hier: Einleitung des Verfahrens und Beschluss der Offenlage - Drucksache Nr. 925 /X. -	20
23. Bebauungsplan Nr- 1-331-0 für den Bereich Stadionstraße (Sporthalle) hier: Einleitung des Verfahrens und Beschluss der Offenlage - Drucksache Nr. 926 /X. -	21 - 22

	<u>Seite</u>
24. Bebauungsplan Nr- 3-152-4 für den Bereich Hermannstraße im Ortsteil Rindern hier: Vergrößerung des Geltungsbereichs und Beschluss der erneuten Offenlage - Drucksache Nr. 927 /X. -	22 - 23
25. Bebauungsplan Nr. 1-031-8 für den Bereich Friedrich-Ebert-Ring hier: Satzungsbeschluss - Drucksache Nr. 928 /X. -	23
26. Bebauungsplan Nr. 2-305-1 für den Bereich Wiesenstraße im Ortsteil Kellen hier: erneuter Beschluss der Offenlage - Drucksache Nr. 929 /X. -	23 - 24
27. Bebauungsplan Nr. 3-029-3 für den Bereich Kiesstraße im Ortsteil Rindern hier: Einleitung des Verfahrens und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung - Drucksache Nr. 930 /X. -	24
28. Umbenennung Schulgasse in Griethausen - Drucksache Nr. 931 /X. -	25
29. Vorstellung der Machbarkeitsstudie zu einem barrierefreien Gleisübergang	25
30. Aufstellung von Fahrradständern am Rathaus Kleve sowie Prüfauftrag zur Nutzung der Tiefgarage für Fahrräder (Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 02.05.2018) - Drucksache Nr. 906 /X. -	25 - 26
31. Stadthallenumfeld, 2. Bauabschnitt, Wasserstraße - Drucksache Nr. 954 /X. -	26
32. Umbesetzung im Generationenbeirat (Antrag der SPD-Fraktion vom 27.09.2018)	26
33. Mitteilungen a) Umbesetzungen bei den beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses	27
34. Anfragen a) Ratsbeschluss Wallgrabenzone b) Sitzungen des Integrationsrates c) Adler Kupferner Knopf d) Rechtmäßigkeit Zensus, Konsequenzen e) Brandschutzbedarfsplan f) Lift zur Schwanenburg	27 27 - 28 28 28 28 28

## Niederschrift

über die öffentliche 32./X. Ratsperiode Sitzung des Rates der Stadt Kleve am Mittwoch,  
dem 10.10.2018, 17.00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses - Nr. 1.28

Unter dem Vorsitz der  
Bürgermeisterin Northing, Sonja  
sind anwesend die Stadtverordneten:

Ackeren, van, Barend	FDP
Boskamp, Heinz	SPD
Bucksteeg, Friedhelm	CDU
Cosar, Jörg	CDU
Döllekes, Fredi	SPD
Driever, Gerd	CDU
Duenbostell, Horst	SPD
Fischer, Heidi	SPD
Fischer, Wilhelm	SPD
Fuchs, Anne	Offene Klever
Gebing, Wolfgang	CDU
Gerritzen, Christa	SPD
Gietemann, Josef	SPD
Goertz, Heinz	Offene Klever
Heyrichs, Michael	CDU
Hiob, Georg	CDU
Hütz, Klaus-Werner	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Janßen, Alexander	Offene Klever
Janssen, Udo	CDU
Kanders, Angelika	CDU
Kumbrink, Michael	SPD
Lichtenberger, Niklas	SPD
Liffers, Werner	CDU
Maaßen, Manfred	CDU
Merges, Carina	Offene Klever
Merges, Dr. Fabian	Offene Klever
Meyer-Wilmes, Dr. Hedwig	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Rambach, Andreas	CDU
Ricken, Edmund	CDU
Rütter, Daniel	FDP
Sanders, Norbert	CDU
Schmidt, Joachim	CDU
Schnütgen, Wiltrud	CDU
Schroers, Benedict	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Siebert, Susanne	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Teigelkötter, Friedrich	CDU
Tekath, Petra	SPD
Thon, Sarah	SPD
Verhoeven, Werner	CDU
Welberts, Sonja	SPD
Welberts, Stefan	SPD

Nicht anwesend:

Bay, Michael  
Bungert, Alexander  
Schoofs, Christian

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN  
FDP  
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Von der Verwaltung sind anwesend:

Erster Beigeordneter Haas  
Technischer Beigeordneter Rauer  
Leitender Rechtsdirektor Goffin  
Verwaltungsdirektor Keyzers  
Oberverwaltungsrat Janßen  
Tariflich Beschäftigter Klockhaus  
Leiter GSK Mutz  
Verwaltungsrätin Rennecke  
Amtsrat Boltersdorf  
Amtsrat Seißer bis Ende TOP 15 öffentliche Sitzung  
Tariflich Beschäftigte Welbers  
Amtfrau Berns als Schriftführerin

Gäste:

Personalrat der Stadt Kleve

Bürgermeisterin Northing begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Kleve fest.

Auf die Frage, ob es Anmerkungen zur Tagesordnung gibt, meldet sich StV. Ricken und beantragt die Erweiterung der Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung um den Tagesordnungspunkt "Unterstadtbebauung".

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung um den Tagesordnungspunkt 10. "Unterstadtbebauung" zu erweitern. Die Tagesordnungspunkte Mitteilungen und Anfragen verschieben sich entsprechend.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung oder zur Niederschrift über die letzte Sitzung ergeben sich nicht.

Zur Bürgerfragestunde gibt es keine Meldungen.

1. **Strategische Ziel- und Maßnahmeplanung der Verwaltung**

hier: Zusammenstellung der Ergebnisse für das Jahr 2018  
- Drucksache Nr. 952 /X. -

StV. Dr. Meyer-Wilmes äußert, dass sie sich zu den aufgeführten Zielen und Maßnahmen auch eine Zeitschiene wünsche.

Auf Nachfrage von StV. Hütz teilt Technischer Beigeordneter Rauer zu Ziel 37. mit, dass die Analysen voraussichtlich im Frühjahr 2019 abgeschlossen würden und dieses Ziel sehr nah an der Fertigstellung sei. Auf weitere Nachfrage des StV. Hütz zum Fehlen der Einstellung eines Klimaschutzbeauftragten bei Ziel 42. führt Technischer Beigeordneter Rauer aus, dass nach Abschluss des Klimaschutz-Workshops die Förderung für den Klimaschutzmanager beantragt würde.

StV. Siebert fragt zu Projektziel 35. wann die Koordinierungsstelle Integration nachbesetzt würde und ob eine Verknüpfung mit dem Aufgabenfeld der Inklusion erfolge, worauf hin Erster Beigeordneter Haas auf einen Vorschlag der Verwaltung zum Haushalt 2019 verweist.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve nimmt die in der Drucksache Nr. 952/X. dargestellten Ausführungen zur Kenntnis.

2. **Jahresabschluss und Lagebericht der Stadt Kleve zum 31.12.2017 sowie Entlastungserteilung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017**

- Drucksache Nr. 939 /X. -

Bürgermeisterin Northing lässt zunächst über die Beschlussvorschläge a) und b) der Drucksache abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

a) Der Jahresabschluss nebst Lagebericht der Stadt Kleve zum 31.12.2017 in der von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und des Fachbereichsleiters

der örtlichen Rechnungsprüfung unterschriebenen Fassung des Prüfberichtes und Bestätigungsvermerks wird festgestellt.

b) Der Jahresüberschuss von 10.217.973,87 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Bürgermeisterin Northing nimmt an der Beratung und Abstimmung zu Beschlussvorschlag c) der Drucksache nicht teil. StV. Schmidt übernimmt den Vorsitz.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, der Bürgermeisterin der Stadt Kleve hinsichtlich des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Einbeziehung der Ordnungsmäßigkeitsprüfung der übrigen Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2017 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

3. **Klevert Versorgungsbetriebe GmbH; Jahresabschlüsse 2017 und Entlastung des Aufsichtsrates**

- Drucksache Nr. 940 /X. -

Bürgermeisterin Northing lässt zunächst über die Beschlussvorschläge 1.1. bis 1.3. der Drucksache abstimmen.

Beschluss:

1.1. Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Kleve GmbH

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen,

- den Jahresabschluss der Stadtwerke Kleve GmbH zum 31. Dezember 2017
  - mit einer Bilanzsumme von 49.636.655,71 €
  - einem Bilanzgewinn von 0,00 €
  - einem Jahresüberschuss von 0,00 €

gemäß § 46 Ziffer 1 GmbH-Gesetz festzustellen.

- der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Die Klevert Versorgungsbetriebe GmbH als Mehrheitsgesellschafter der Stadtwerke Kleve GmbH gewährt der Stadtwerke Kleve GmbH eine Einlage in Höhe von 2.009.507,90 €.

Diese Einlage wird als andere Zuzahlung des Gesellschafters in das Eigenkapital gewährt, welche gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB als Kapitalrücklage in das Eigenkapital der Stadtwerke Kleve GmbH einzustellen ist. Die Einlage ist dem Geschäftsbereich Wasser zuzuordnen.

1.2. Jahresabschluss 2017 der Bäderbetriebe Kleve GmbH

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen,

- den Jahresabschluss der Bäderbetriebe Kleve GmbH zum 31. Dezember 2017

- mit einer Bilanzsumme von	19.567.445,91 €
- einem Bilanzgewinn von	0,00 €
- einem Jahresüberschuss von	0,00 €

gemäß § 46 Ziffer 1 GmbH-Gesetz festzustellen.

- der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

### 1.3. Jahresabschluss 2017 der Klever Versorgungsbetriebe GmbH

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen,

- den Jahresabschluss der Klever Versorgungsbetriebe GmbH zum 31. Dezember 2017
 

- mit einer Bilanzsumme von	33.097.758,98 €
- einem Bilanzgewinn von	3.709.507,90 €
- einem Jahresüberschuss von	3.709.507,90 €

gem. § 46 Ziffer 1 GmbH-Gesetz festzustellen.

- der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.
- aus dem Bilanzgewinn 2.009.507,90 € gemäß § 272 Abs. 3 HGB in die Gewinnrücklage einzustellen.
- den verbleibenden Betrag des Bilanzgewinns in Höhe von 1.700.000 € auszuschütten.

Der Rat nimmt den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016

- mit einer Bilanzsumme von	72.618.720,33 €
- einem Konzernjahresüberschuss von	3.376.536,90 €

zur Kenntnis.

Bürgermeisterin Northing und die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates der Klever Versorgungsbetriebe GmbH nehmen an der Beratung und Abstimmung zu Beschlussvorschlag 2. der Drucksache nicht teil. StV. Schmidt übernimmt den Vorsitz.

#### Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, dem Aufsichtsrat der Klever Versorgungsbetriebe GmbH für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

#### **4. Feststellung des Jahresabschlussberichtes der GEWOGE Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve in Kleve für das Jahr 2017**

- Drucksache Nr. 941 /X. -

Bürgermeisterin Northing lässt zunächst über die Beschlussvorschläge a) bis c) der Drucksache abstimmen.



Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig die Empfehlung zur Fassung folgender Beschlüsse durch die Gesellschafterversammlung:

- a) Der Geschäftsbericht für das Jahr 2017 wird angenommen.
- b) Dem Jahresabschluss für das Jahr 2017 – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2017 – mit Bestätigungsvermerk des Verbandes der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland-Westfalen e.V. in Düsseldorf wird zugestimmt.
- c) Der Prüfungsbericht des Verbandes der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland-Westfalen e.V. in Düsseldorf wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Bilanzgewinn aus dem Jahr 2017 in Höhe von 210.608,99 € wird wie folgt verteilt:
  - a) 5,0 % Dividende auf das Stammkapital i.H.v. 990.000,00 €      49.500,00 €
  - b) andere Gewinnrücklagen      161.108,99 €zusammen:      210.608,99 €

Die StV. Heidi Fischer, Gietemann und Schmidt nehmen an der Beratung und Abstimmung zu Beschlussvorschlag d) der Drucksache nicht teil.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig die Empfehlung zur Fassung folgenden Beschlusses durch die Gesellschafterversammlung: Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

5. **Zuschussantrag Sportzentrum Kleve-Oberstadt - Zweiter Bauabschnitt**

- Drucksache Nr. 950 /X. -
- Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses vom 19.09.2018

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve bestätigt einstimmig folgenden Dringlichkeitsbeschluss vom 19.09.2018:

Die Unterzeichner beschließen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) in Anerkennung einer Dringlichkeit, vorbehaltlich der Bewilligung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), die geplante Umsetzung des zweiten Bauabschnittes des Sportzentrums Kleve-Oberstadt und bestätigen, dass der zu erbringende Eigenanteil durch den kommunalen Haushalt gedeckt ist.

Kleve, den 19.09.2018

(Northing)  
Bürgermeisterin

(Gebing)  
Stadtverordneter

6. **Zuschussantrag Sportzentrum Kleve-Kellen**

- Drucksache Nr. 951 /X. -
- Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses vom 19.09.2018

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve bestätigt einstimmig folgenden Dringlichkeitsbeschluss vom 19.09.2018:

Die Unterzeichner beschließen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) in Anerkennung einer Dringlichkeit, vorbehaltlich der Bewilligung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), die geplante Umsetzung des zweiten Bauabschnittes des Sportzentrums Kleve-Oberstadt und bestätigen, dass der zu erbringende Eigenanteil durch den kommunalen Haushalt gedeckt ist.

Kleve, den 19.09.2018

(Northing)                      (Gebing)  
Bürgermeisterin              Stadtverordneter

7. **Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung im Bereich der Zahlungsabwicklung der Stadt Kleve im Jahr 2018**

- Drucksache Nr. 910 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

8. **Prüfung der Vereinskasse Klever Tiergarten e.V. durch den Fachbereich Rechnungsprüfung**

- Drucksache Nr. 911 /X. -

StV. Schmidt nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, den Fachbereich Rechnungsprüfung zu beauftragen, die Kassenprüfung des Klever Tiergarten e.V. zu übernehmen.

9. **Ergänzung der Satzung der Stadt Kleve über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen**

- hier: Festlegung des Einheitssatzes je lfdm Entwässerungsleitung für das Jahr 2017
- Drucksache Nr. 914 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig folgende Satzung zur Ergänzung der Satzung der Stadt Kleve vom 29.12.1987 über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen:

## **Satzung vom \_\_\_\_ zur Ergänzung der Satzung der Stadt Kleve vom 29.12.1987 über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen**

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültiger Fassung hat der Rat der Stadt Kleve in seiner Sitzung am 10.10.2018 folgende Satzung zur Ergänzung der Satzung der Stadt Kleve vom 29.12.1987 über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen:

### § 1

§ 3 Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt ergänzt:

01.01.2017 bis einschließlich 31.12.2017 220,00 €

### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## 10. **Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2018**

- Drucksache Nr. 898 /X. -
- Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses vom 01.08.2018

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve bestätigt mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung folgenden Dringlichkeitsbeschluss vom 01.08.2018:

Die Unterzeichner beschließen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) in Anerkennung einer Dringlichkeit folgende Änderung der nachstehenden ordnungsbehördlichen Verordnung:

### **"Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahre 2018**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. 2006 S. 516) wird für die Stadt Kleve verordnet:

### § 1

Verkaufsstellen im Stadtgebiet Kleve dürfen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- 22.04.2018
- 30.09.2018
- 02.12.2018



## **Kirmesveranstaltungen, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen für das Gebiet der Stadt Kleve vom 14.02.2002**

### **Präambel**

Aufgrund des § 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) in der Fassung vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1062) und des § 18 des Gaststättengesetzes GastG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.11.98 (BGBl. I S. 3418) i.V.m. §§ 3, 4 Abs.2 der Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes Gaststättenverordnung – GastVO) vom 28.01.1997 (GV NRW S. 17), zuletzt geändert durch VO vom 03.07.2001 (GV NRW S.460) wird von der Stadt Kleve als örtliche Ordnungsbehörde gem. Beschluss des Rates der Stadt Kleve vom 10.10.2018 für das Gebiet der Stadt Kleve folgende Änderung der ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufhebung und Hinausschiebung des Beginns der Sperrzeit für Jahrmärkte, Kirmesveranstaltungen, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen für das Gebiet der Stadt Kleve vom 14.02.2002 erlassen:

### **§ 1**

§ 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Beginn der Sperrzeit und der Beginn der Nachtruhe für die Kirmesveranstaltungen wird für die jeweiligen Festplätze wie nachfolgend aufgeführt verkürzt:

im Ortsteil Kleve:

in der Nacht von Samstag auf Sonntag:	03.00 Uhr
in der Nacht von Sonntag auf Montag:	01.00 Uhr
in der Nacht von Montag auf Dienstag:	00.00 Uhr
in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch:	00.00 Uhr
in der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag:	01.00 Uhr
in der Nacht von Donnerstag auf Freitag:	03.00 Uhr
in der Nacht von Freitag auf Samstag:	02.00 Uhr
in der Nacht von Samstag auf Sonntag:	03.00 Uhr
in der Nacht von Sonntag auf Montag:	00.00 Uhr

im Ortsteil Kellen:

in der Nacht von Freitag auf Samstag:	02.00 Uhr
in der Nacht von Samstag auf Sonntag:	03.00 Uhr
in der Nacht von Sonntag auf Montag:	00.00 Uhr
in der Nacht von Montag auf Dienstag:	03.00 Uhr

im Ortsteil Materborn:

in der Nacht von Samstag auf Sonntag:	03.00 Uhr
in der Nacht von Sonntag auf Montag:	00.00 Uhr
in der Nacht von Montag auf Dienstag:	03.00 Uhr
in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch:	00.00 Uhr

in den übrigen Ortsteilen:

in der Nacht von Freitag auf Samstag:	02.00 Uhr
in der Nacht von Samstag auf Sonntag:	02.00 Uhr

in der Nacht von Sonntag auf Montag: 00.00 Uhr  
in der Nacht von Montag auf Dienstag: 02.00 Uhr

## § 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Verwaltungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kleve, den \_\_\_\_\_                      Stadt Kleve  
Die Bürgermeisterin  
als örtliche Ordnungsbehörde  
Northing

13. **Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Kleve vom 01.08.2011**  
- Drucksache Nr. 944 /X. -

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig folgende Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Kleve vom 01.08.2011:

**Änderung vom \_\_\_\_\_ der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Kleve vom 01.08.2011**

### **Präambel**

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1, 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NW S. 528/SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1062) und des § 5 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutze vor Luftverunreinigung, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen (Landes-Immissionsschutzgesetz - LImSchG -) in der Fassung vom 18.03.1975 (GV NW S. 232/SGV NW 7129), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. September 2016 (GV. NRW. S. 790), wird mit der in § 5 Abs. 4 LImSchG vorgeschriebenen Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf und unter Würdigung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung von der Bürgermeisterin der Stadt Kleve als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Kleve vom 10.10.2018 folgende Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der

öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Kleve vom 01.08.2011 erlassen, wobei die Regelungen der §§ 1 bis 14, 18 und 19 dieser Verordnung auf die Ermächtigungsgrundlage des § 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1 OBG, die Regelungen der §§ 15 und 16 dieser Verordnung auf § 5 Abs. 1 LImSchG gestützt sind:

## **§ 1**

§ 4 erhält folgende Fassung:

- (5) Wildlebende Tauben dürfen nicht gefüttert werden.
- (6) Katzenhalterinnen und Katzenhalter, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben ihre Katze, sobald sie fünf Monate alt ist, von einem Tierarzt bzw. einer Tierärztin kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen zu lassen, bevor der Katze Zugang ins Freie gewährt wird. Als Katzenhalterin bzw. Katzenhalter gilt auch, wer freilaufende Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt
- (7) Auf Antrag können im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen des § 4 Abs. 6 zugelassen werden, wenn die privaten Interessen der Katzenhalterin bzw. des Katzenhalters den durch diese Verordnung geschützten öffentlichen Interessen deutlich überwiegen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein berechtigtes Interesse der Katzenhalterin oder des Katzenhalters an der Fortpflanzung (z.B. Zucht) ihrer bzw. seiner Katze besteht sowie eine Kontrolle, Versorgung und Vermittlung der Katzenjungen glaubhaft dargelegt wird.
- (8) Von den Regelungen in Abs. 1 bis 3 ausgenommen sind Blinde und hochgradig Sehbehinderte, die Blindenhunde mit sich führen.

## **§ 2**

§ 17 erhält folgende Fassung:

Die Bürgermeisterin kann auf schriftlichen Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen, wenn die Interessen des Antragstellers die durch die Verordnung geschützten öffentlichen und privaten Interessen im Einzelfall nicht nur geringfügig überwiegen.

## **§ 3**

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Verwaltungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kleve, den

Stadt Kleve  
Die Bürgermeisterin  
als örtliche Ordnungsbehörde  
Northing

14. **Neuwahl bzw. Wiederwahl der Schiedspersonen für die Bezirke I und IV sowie der stellvertretenden Schiedspersonen für die Bezirke II und V**  
- Drucksache Nr. 945 /X. -

Die StV. Fischer nehmen an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, Herrn Wilhelm Fischer als Schiedsperson für den Bezirk IV sowie als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk V und Herrn Marcel Baumann als Schiedsperson für den Bezirk I sowie als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk II für die kommende Wahlperiode 2018 – 2023 zu wählen.

15. **Sanierung des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums**  
hier: Auslagerung der Oberstufe  
- Drucksache Nr. 936 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig gem. § 81 Abs. 2 und § 83 Abs. 6 Schulgesetz NRW, die Oberstufe (Jahrgänge 10 -12) des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums (Schulnummer 165931), Römerstraße 9, für die Zeit vom 06.02.2019 - 31.12.2020 zu dem ehemaligen Grundschulstandort Hagsche Poort 33 in 47533 Kleve auszulagern.

16. **Erweiterung Joseph-Beuys-Gesamtschule am Standort Hoffmannallee**  
hier: Beschlussfassung über den Vorentwurf zur Ausschreibung der Planungsleistungen auf Grundlage der Vorstellung des Vorentwurfs durch Herrn Prof. Hausmann und das GSK in der Schulausschusssitzung am 20.09.2018  
- Drucksache Nr. 953 /X. -

Technischer Beigeordneter Rauer erläutert die unterschiedlichen Varianten und die Gründe dafür, warum die Verwaltung die Variante A vorschläge.

StV. Cosar äußert, dass seine Fraktion sich über die vorgeschlagene Variante A wundere, da sich der Schulausschuss mehrheitlich für Variante B ausgesprochen habe. Da die Variante B großzügiger sei und pädagogische Vorteile biete, spreche sich die CDU-Fraktion für die Realisierung der Variante B aus und beantragt, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ändern.

StV. Dr. Meyer-Wilmes schließt sich dem an und teilt mit, dass auch ihre Fraktion Variante B aufgrund der besser umsetzbaren pädagogischen Konzepte sowie der größeren Schulhoffläche favorisiere.



Technischer Beigeordneter Rauer verdeutlicht noch einmal die Beweggründe der Verwaltung für Variante A und merkt an, dass die Verwaltung auch mit Variante B gut leben könne.

StV. Tekath fragt nach dem Erfordernis der Entscheidung in der heutigen Sitzung, da sie gerne zunächst abfragen wolle, wie die Betroffenen die Variante B beurteilten.

Technischer Beigeordneter Rauer weist darauf hin, dass das Konzept der Variante B eine Philosophie beinhalte, die sowohl Prof. Hausmann vertrete als auch die Schulleitung vertreten könne. Er gibt zu bedenken, dass jeder Aufschub der Entscheidung zu einer Verzögerung führe.

StV. Fuchs spricht sich ebenfalls für die Variante B aus und äußert, dass die Aufgabe der Sporthalle am ehemaligen Sebus-Gymnasium nicht sinnvoll sei, da damit das gesamte Schulareal aufgegeben werde.

StV. Dr. Meyer-Wilmes beantragt eine Sitzungsunterbrechung, um sich mit dem anwesenden Schulleiter Herrn Riedl besprechen zu können.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve schließt sich diesem Vorschlag mehrheitlich an.

Die Sitzung wird um 17.27 Uhr unterbrochen. Fortsetzung um 17.32 Uhr.

Bürgermeisterin Northing lässt über den weitergehenden Antrag der CDU-Fraktion, der die Variante B vorsieht, abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, den Vorentwurf Variante B als Bearbeitungsgrundlage zur Ausschreibung der Planungsleitungen für die Erweiterung der Joseph-Beuys-Gesamtschule am Standort Hoffmannallee zu verwenden.

17. **Gedenkplakette Beuth**

- Drucksache Nr. 902 /X. -

Bürgermeisterin Northing erläutert in einer persönlichen Stellungnahme das Verfahren zur Dienstaufsichtsbeschwerde, zur seinerzeitigen Abnahme der Plakette und die Gründe, die sie zur Abnahme der Plakette bewegt hätten.

StV. Tekath teilt die uneingeschränkte Zustimmung ihrer Fraktion zur Drucksache mit. Auch sie beschreibt noch einmal das Verfahren zur Abnahme der Plakette, der sie als Fraktionsvorsitzende in dem Wissen um die Unterstützung ihrer Fraktionsmitglieder zugestimmt habe. Dennoch müsse künftig der formal richtige Weg eingehalten werden. Die Dienstaufsichtsbeschwerde halte sie für übertrieben. Es sei auch darum gegangen, ein politisches Signal zu geben, das heute durch einen einstimmigen Beschluss erneuert werden könne.

StV. Gebing meint, dass die zu Recht in der Dienstaufsichtsbeschwerde gerügte verletzte Zuständigkeit des Rates von der Beratung über den Beschlussvorschlag zu trennen sei.

Er stellt klar, dass sich der Rat nie antisemitisch verhalten, sondern vielmehr Tendenzen immer abgewehrt habe. Diese Angelegenheit hätte in Ruhe in der Ratssitzung am 28.06.2018 behandelt werden können. Den Beschlussvorschlag der Drucksache werde seine Fraktion ablehnen. Sie spreche sich stattdessen für die Installation einer Expertenarbeitsgruppe aus, die sich zum einen mit der Frage nach dem Umgang mit der Plakette und zum anderen mit der Frage nach dem Umgang mit diesen Persönlichkeiten aus der Vergangenheit beschäftige.

StV. Dr. Meyer-Wilmes erklärt für ihre Fraktion, dass eine inhaltliche Diskussion um die Person Beuth zu führen sei, die aufgrund der neuerlichen wissenschaftlichen Diskussionen eine neue Bewertung erfordere. Dies stelle einen längeren Prozess mit einer inhaltlichen Auseinandersetzung dar. Da Beuth weit über die Zeit der Judenfeindschaft hinausgehe, gehöre die Beuth-Plakette mit einer Kommentierung versehen in den öffentlichen Raum und es bedürfe einer Auseinandersetzung mit mehreren Straßennamen in Kleve. Ihre Fraktion beantrage daher, den Beschlussvorschlag der Drucksache wie folgt zu ändern:

1. Satz 1 bleibt unverändert
2. Satz 2 wird geändert in: Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Stadtgestaltung eine Expertenarbeitsgruppe zusammen zu stellen, die einen Ort im öffentlich zugänglichen Raum findet, an dem die Beuth-Plakette mit einem entsprechenden Begleittext aufgehängt wird.

Diese Expertenarbeitsgruppe macht einen Vorschlag bzgl. der Beuthstraße sowie eventuellen anderen Straßennamen, die einer ergänzenden Kommentierung bedürfen und stellt dies dem Ausschuss für Kultur und Stadtgestaltung und dem Rat vor.

Bürgermeisterin Northing, StV. Tekath und StV. Dr. Merges äußern die Zustimmung zu diesem geänderten Beschlussvorschlag.

StV. Gebing teilt mit, dass seine Fraktion auch diesen Beschlussvorschlag ablehnen werde, da die Expertenarbeitsgruppe über den Umgang mit der Plakette entscheiden solle.

StV. Rütter stellt heraus, dass die nunmehr geführte Diskussion zeige, wie wichtig Formalitäten seien und dass es wichtig sei, durch die Expertenarbeitsgruppe eine allgemein gültige Handhabe erarbeiten zu lassen, um künftig souveräner in diesen Angelegenheiten auftreten zu können. Auch er spreche sich dafür aus, es der Arbeitsgruppe zu überlassen, was mit der Plakette passiere.

StV. Dr. Meyer-Wilmes stellt darauf hin klar, dass es alle Fraktionsvorsitzenden zu verantworten hätten, dass die Plakette abgenommen worden sei. Diese Entscheidung nun wieder einer Arbeitsgruppe zu übertragen, halte sie für lächerlich.

Bürgermeisterin Northing bittet darum, die Ehrung des Herrn Beuth durch Aufhebung des Ratsbeschlusses aufzuheben.

StV. Rütter und StV. Gebing bekräftigen noch einmal, dass sich die Arbeitsgruppe mit allen Aspekten befassen sollte und keine inhaltliche Einschränkung erfahren dürfe. StV. Gebing teilt zudem mit, dass seine Fraktion die Plakette nicht wieder aufhängen, aber auch den Ratsbeschluss nicht aufheben wolle.

Bürgermeisterin Northing teilt mit, dass sie zunächst über den weitergehenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN abstimmen lasse.

StV. Gebing äußert, dass die CDU-Fraktion die Bürgermeisterin mit Blick auf die angekündigten Konsequenzen des Landrates im Rahmen der Dienstaufsichtsbeschwerde in dieser Angelegenheit für befangen halte.

Bürgermeisterin Northing erklärt sich daraufhin für befangen. StV. Schmidt übernimmt den Vorsitz und lässt über den geänderten Beschlussvorschlag gemäß dem von StV. Dr. Meyer-Wilmes vorgetragenen Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitlich bei 19 Gegenstimmen,

- den Ratsbeschluss vom 29.04.2015 zur Anbringung einer Gedenkplakette zu Ehren von Christian Peter Wilhelm Friedrich Beuth an dessen Geburtshaus Hagsche Straße 31 in Kleve aufzuheben und die Gedenkplakette nicht mehr am Gebäude anzubringen.
- die Verwaltung zu beauftragen, zusammen mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Stadtgestaltung eine Expertenarbeitsgruppe zusammen zu stellen, die einen Ort im öffentlich zugänglichen Raum findet, an dem die Beuth-Plakette mit einem entsprechenden Begleittext aufgehängt wird. Diese Expertenarbeitsgruppe macht einen Vorschlag bzgl. der Beuthstraße sowie eventuellen anderen Straßennamen, die einer ergänzenden Kommentierung bedürfen und stellt dies dem Ausschuss für Kultur und Stadtgestaltung und dem Rat vor.

18. **Richtlinien zur Förderung des kulturellen Angebotes**

Zuschuss für die Veranstaltung "Kulturwelle" im Hallenbad

- Drucksache Nr. 903 /X. -

Bürgermeisterin Northing weist auf die Änderung dahingehend hin, dass sich der Zuschuss auf "bis zu" 8.200 € belaufen solle. Darüber hinaus hätten die Stadtwerke und die Kulturschaffenden mitgeteilt, dass die Veranstaltung ins kommende Jahr verschoben werden solle.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, dem Kultur Raum Kleverland zur Durchführung der Veranstaltung "Kulturwelle" im Hallenbad einen Zuschuss in Höhe von bis zu 8.200 € zu gewähren, sofern die Genehmigung zur Durchführung der Veranstaltung, die auf Wunsch der Stadtwerke und Kulturschaffenden in 2019 stattfinden solle, erteilt wird.

19. **Umsetzung des Radverkehrskonzeptes - Vorlage Sachstandsbericht**

- Drucksache Nr. 905 /X. -

Auf eindringliche Bitte des StV. Cosar zur Errichtung einer Beleuchtung auf dem Radweg zwischen Flutstraße und Spyckstraße sagt Tariflich Beschäftigter Klockhaus zu, diese mit Nachdruck im Zuge der Errichtung der EuropaRadBahn zu realisieren. Auf weitere Nachfrage von StV. Dr. Meyer-Wilmes zu Fahrradaufstellmöglichkeiten im Kreuzungsbereich Grufftstraße verweist er auf den laufenden Planungsprozess.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve nimmt die in der Drucksache Nr. 905/X. dargestellten Ausführungen zur Kenntnis.

20. **Bebauungsplan Nr. 1-323-0 für den Bereich Riswicker Straße/ Geefacker**

hier: Beschluss der Offenlage  
- Drucksache Nr. 923 /X. -

Technischer Beigeordneter Rauer teilt mit, dass der geänderte Plan, der die Maßgaben für Schulbauten mit einer Wandhöhe von 13,50 m und einer Firsthöhe von 16 m berücksichtige, vorliege. Auf Nachfrage von StV. Dr. Meyer-Wilmes zu den kontaminierten Böden in diesem Bereich führt er aus, dass die Gutachten vorgelegt und in den Beratungs- und Abstimmungsprozess eingebracht würden, so dass zum Satzungsbeschluss Sicherheit herrsche.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt unter Berücksichtigung des geänderten Plans einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 1-323-0 für den Bereich Riswicker Straße / Geefacker gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

21. **Bebauungsplan Nr. 3-283-0 für den Bereich Drususdeich/ Kerkpad im Ortsteil Rindern**

hier: Satzungsbeschluss  
- Drucksache Nr. 924 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve wägt alle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgelegten Stellungnahmen von Bürgern und Behörden ab und beschließt einstimmig aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 3-283-0 für den Bereich Drususdeich/ Kerkpad im Ortsteil Rindern bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie den dazugehörigen Gutachten und Berichten als Satzung.

22. **Bebauungsplan Nr. 8-258-4 für den Bereich Mehrer Straße im Ortsteil Donsbrüggen**

hier: Einleitung des Verfahrens und Beschluss der Offenlage  
- Drucksache Nr. 925 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig,

- das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8-258-4 für den Bereich Mehrer Straße im Ortsteil Donsbrüggen einzuleiten. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet.
- den Bebauungsplan Nr. 8-258-4 für den Bereich Mehrer Straße im Ortsteil Donsbrüggen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

23. **Bebauungsplan Nr- 1-331-0 für den Bereich Stadionstraße (Sporthalle)**

hier: Einleitung des Verfahrens und Beschluss der Offenlage

- Drucksache Nr. 926 /X. -

StV. Tekath teilt mit, dass ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde, da dieser die Aufstellung eines Bebauungsplanes einleiten solle, der einzig dem Bau einer Sporthalle diene, die alle Betroffenen an der Stelle nicht wollten. Zu den Gründen führt sie aus, dass die Gespräche mit den Vereinen mit einer anderen Zielsetzung geführt und abgeschlossen worden seien, die Schulen hätten auf Nachfrage einen Bedarf verneint und auch die Anwohner seien mit der Situation insbesondere aufgrund der drohenden Parkplatz-Situation nicht glücklich. Sie appelliert an den Rat, diesen Beschluss nicht zu fassen und zu einer Gesamtplanung zurück zu kehren, die auch die Lärmfrage in den Blick nehme. Ihre Fraktion sei zum Dialog bereit.

StV. Rütter bezieht sich ebenfalls auf die mit den Vereinen geführten Gespräche, an die sich drei der fünf beteiligten Fraktionen offenbar nicht mehr erinnerten. Die Halle werde benötigt, so dass Eile geboten sei. Da Anwohner aber bereits das Beschreiten des Klagewegs angekündigt hätten, sei mit Verzögerungen zu rechnen. Auch er appelliert daran, zu einer Gesamtplanung zurück zu kehren. Den Beschlussvorschlag werde seine Fraktion ablehnen.

StV. Gebing verweist auf den mehrheitlich gefassten Ratsbeschluss, den es umzusetzen gelte. Es gehe nicht allein um die Sporthalle, sondern auch um die Parkplatz-Situation. StV. Rütter hält er entgegen, dass es auch bei der Wahl eines anderen Standortes Betroffene gebe, die den Rechtsweg beschreiten könnten.

StV. Dr. Meyer-Wilmes meint, dass es auch darum gehe, Kritik ernst zu nehmen. Ihre Fraktion habe immer deutlich gemacht, wo sie den Standort der Sporthalle sehe. Das geforderte Gesamtkonzept habe es auch auf Seiten der Vereine nicht gegeben. Sie räumt ein, dass auch ihre Fraktion aufgrund vieler ungelöster Fragen nicht glücklich mit der Situation sei, zumal Sporthallen im städtischen Raum immer derartige Probleme auslösten. Sie werde dem Beschlussvorschlag dennoch zustimmen, wohlwissend, dass die Planungen noch nicht abgeschlossen seien. Sie wünsche sich viele Eingaben im Rahmen der Offenlage.

StV. Stefan Welberts beantragt im Namen der SPD-Fraktion namentliche Abstimmung.

Bei der namentlichen Abstimmung wird wie folgt abgestimmt:

Ackeren, van, Barend	Nein
Boskamp, Heinz	Nein
Bucksteeg, Friedhelm	Ja
Cosar, Jörg	Ja
Döllekes, Fredi	Nein
Driever, Gerd	Ja
Duenbostell, Horst	Nein
Fischer, Heidi	Nein
Fischer, Wilhelm	Nein
Fuchs, Anne	Nein
Gebing, Wolfgang	Ja
Gerritzen, Christa	Nein
Gietemann, Josef	Nein
Goertz, Heinz	Ja
Heyrichs, Michael	Ja
Hiob, Georg	Ja

Hütz, Klaus-Werner	Ja
Janßen, Alexander	Ja
Janssen, Udo	Ja
Kanders, Angelika	Ja
Kumbrink, Michael	Nein
Lichtenberger, Niklas	Nein
Liffers, Werner	Ja
Maaßen, Manfred	Ja
Merges, Carina	Ja
Merges, Dr. Fabian	Ja
Meyer, Wilmes, Dr. Hedwig	Ja
Northing, Sonja	Enthaltung
Rambach, Andreas	Ja
Ricken, Edmund	Ja
Rütter, Daniel	Nein
Sanders, Norbert	Ja
Schmidt, Joachim	Ja
Schnütgen, Wiltrud	Ja
Schroers, Benedict	Ja
Siebert, Susanne	Ja
Teigelkötter, Friedrich	Ja
Tekath, Petra	Nein
Thon, Sarah	Nein
Verhoeven, Werner	Ja
Welberts, Sonja	Nein
Welberts, Stefan	Nein

Beschluss:

Als Ergebnis der namentlichen Abstimmung beschließt der Rat der Stadt Kleve mehrheitlich bei 25 Ja-, 16 Nein-Stimmen und einer Enthaltung,

- das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1-331-0 für den Bereich Stadionstraße (Sporthalle) und zum Zwecke der Änderung der Bebauungsplans Nr. 1-053-1 für den Bereich Buchenhecke/ Merowingerstraße/ Stadionstraße einzuleiten. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet.
- den Bebauungsplan Nr. 1-331-0 für den Bereich Stadionstraße (Sporthalle) gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Sitzung wird um 18.35 Uhr unterbrochen. Fortsetzung um 18.49 Uhr.

24. **Bebauungsplan Nr- 3-152-4 für den Bereich Hermannstraße im Ortsteil Rindern**

hier: Vergrößerung des Geltungsbereichs und Beschluss der erneuten Offenlage  
- Drucksache Nr. 927 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3-152-4 für den Bereich Hermannstraße im Ortsteil Rindern zu vergrößern und den Bebauungsplan gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

25. **Bebauungsplan Nr. 1-031-8 für den Bereich Friedrich-Ebert-Ring**

hier: Satzungsbeschluss  
- Drucksache Nr. 928 /X. -

StV. Dr. Meyer-Wilmes teilt mit, dass ihre Fraktion der Drucksache nicht zustimmen könne, weil sie die Bebauung als zu massiv erachte und die weiteren Anregungen im Verfahren keine Berücksichtigung gefunden hätten.

StV. Fuchs schließt sich dem an. Sie äußert weiter, dass sie es als respektlos empfinde, ein Baufenster über ein denkmalgeschütztes Gebäude zu legen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve wägt alle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgelegten Stellungnahmen von Bürgern und Behörden ab und beschließt mehrheitlich bei neun Gegenstimmen und einer Enthaltung aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 1-031-8 für den Bereich Friedrich-Ebert-Ring bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie den dazugehörigen Gutachten und Berichten als Satzung.

26. **Bebauungsplan Nr. 2-305-1 für den Bereich Wiesenstraße im Ortsteil Kellen**

hier: erneuter Beschluss der Offenlage  
- Drucksache Nr. 929 /X. -

StV. Gebing teilt die Zustimmung der CDU-Fraktion zum Beschlussvorschlag mit. Seine Fraktion wolle zudem den in der Drucksache aufgeführten Weg 2 weiterverfolgt wissen, da durch diesen eine direkte Verbindung zwischen Van-den-Bergh-Straße und Wiesenstraße geschaffen und ein ebenerdiger Bahnübergang in Aussicht gestellt werde.

StV. Tekath kritisiert, dass es in dem vorliegenden Verfahren einzig um die nachträgliche Genehmigung eines Lebensmittelmarktes mit 1.200 qm anstelle von 800 qm und um Wohnungen anstelle der Ateliers gehe. Der Investor habe zudem geäußert, ihm seien die 1.200 qm in einem Vier-Augen-Gespräch durch den Technischen Beigeordneten Rauer zugesagt worden. Richtigerweise werde erst Recht geschaffen und dann gebaut. Offensichtlich meinten aber einige Bauherren, nach ihren Vorstellungen Bauobjekte errichten zu könnten, die im Nachgang durch den Rat genehmigt würden. Ihre Fraktion werde den Beschlussvorschlag ablehnen.

Technischer Beigeordneter Rauer dementiert die Aussage des Investors bezüglich einer Zusage seinerseits. Er habe stets auf die Risiken sowie die erforderliche Schaffung der bauplanerischen Voraussetzungen hingewiesen. Er wirbt für die Beschlussfassung und weist darauf hin, dass der Weg 2 nicht Bestandteil des Beschlussvorschlags sei und eine entsprechende Erweiterung beschlossen werden müsse.

StV. Dr. Meyer-Wilmes äußert, dass sie den Eindruck teile, dass Herr Rauer stets mit offenen Karten gespielt habe. Ihre Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Zum Verfahren meint sie, dass stets zunächst Projekte realisiert würden, um dadurch die Flächen zu entwickeln. Es sei zu begrüßen, dass dieses gelungene Projekt entstehe.

Bezogen auf die Erweiterung der CDU-Fraktion schlägt sie einen Weg 3 vor, in dem zunächst die weiteren Nutzungen und Entwicklungen in diesem Bereich abgewartet werden sollten.

Technischer Beigeordneter Rauer stellt klar, dass keine Nutzungen genehmigt würden, deren planungsrechtliche Grundlage nicht vorhanden sei. Er fasst die beiden vorgetragenen erweiterten Beschlussvorschläge der CDU-Fraktion um den Weg 2 und den der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN um einen Weg 3, der in Weg 2 enthalten sei, zusammen.

StV. Dr. Meyer-Wilmes zieht ihren Antrag daraufhin zurück.

Bürgermeisterin Northing lässt sodann über den erweiterten Beschlussvorschlag auf Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitlich bei 15 Gegenstimmen und einer Enthaltung

- erneut, den Bebauungsplan Nr. 2-305-1 für den Bereich Wiesenstraße im Ortsteil Kellen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- die Verwaltung zu beauftragen, den in der Drucksache Nr. 929/X. bezeichneten Weg 2 ("Überarbeitung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Kleve und Erweiterung des Zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt bis zur Wiesenstraße") zu prüfen und weiter zu verfolgen.

**27. Bebauungsplan Nr. 3-029-3 für den Bereich Kiesstraße im Ortsteil Rindern**

hier: Einleitung des Verfahrens und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung  
- Drucksache Nr. 930 /X. -

Technischer Beigeordneter Rauer teilt mit, dass bereits eine negative Stellungnahme vorliege, die Verwaltung das Verfahren aber dennoch einleiten wolle, um so allen Betroffenen die Beteiligung im Verfahren zu ermöglichen.

StV. Dr. Meyer-Wilmes meint, dass die Verwaltung gut daran tue, bei künftigen Fällen zunächst Gespräche mit den Betroffenen zu führen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3-029-3 für den Bereich Kiesstraße im Ortsteil Rindern einzuleiten. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet. Der Öffentlichkeit und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange ist gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.



28. **Umbenennung Schulgasse in Griethausen**

- Drucksache Nr. 931 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, den Straßennamen Schulgasse in Griethausen in Alte Schulgasse umzubenennen.

29. **Vorstellung der Machbarkeitsstudie zu einem barrierefreien Gleisübergang**

Tariflich Beschäftigter Klockhaus trägt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zu einem barrierefreien Gleisübergang in Kleve vor. Die Präsentation steht den Ratsmitgliedern bereits zur Verfügung.

Auf die Anmerkung von StV. Schmidt, dass es immer um zwei Querungen der Bahngleise gegangen sei, erklärt Technischer Beigeordneter Rauer dass die Prüfung der Variante 1 aufgrund der erforderlichen Zustimmung der Bahn sehr langwierig und eine Unterführung nur mit Einwerben von Fördermitteln realisierbar sei. Beide Ziele würden weiter verfolgt.

Auf weitere Nachfrage von StV. Schmidt in wieweit diese technischen Lösungen denn mit Blick auf die Gesetzeslage, die die Bahn immer als Ablehnungsgrund herangezogen habe, realisierbar seien, führt Tariflich Beschäftigter Klockhaus aus, dass die Bahn auf Grundlage des Eisenbahnkreuzungsgesetzes die ebenerdige Querung eines Streckengleises abgelehnt habe. Die nun vorgeschlagene Querung des Ausziehgleises würde die Bahn aber mittragen. Das zuständige Bundesministerium sei ebenfalls beteiligt worden. Eine Antwort stehe noch aus.

StV. Rütter spricht die ggf. konkurrierenden Interessen zur Reaktivierung der Bahnlinie Kleve - Nijmegen und dem schienengleichen Übergang auf dem Ausziehgleis an.

Technischer Beigeordneter Rauer teilt mit, dass eine Genehmigung mit Blick auf eine mögliche Reaktivierung der Bahnstrecke entweder befristet oder auf Widerruf erteilt werde, so dass beide Varianten weiterverfolgt werden könnten. Auf Nachfrage von StV. Tekath zur immissionsschutzrechtlichen Situation sagt Technischer Beigeordneter Rauer die Prüfung der tatsächlichen Anzahl der Zugsignale zu. Die Frage von StV. Schnütgen zu einer möglichen Kollision einer Unterführung mit den Interessen des Bahnhofseigentümers verneint Technischer Beigeordneter Rauer.

30. **Aufstellung von Fahrradständern am Rathaus Kleve sowie Prüfauftrag zur Nutzung der Tiefgarage für Fahrräder**

(Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 02.05.2018)

- Drucksache Nr. 906 /X. -

StV. Cosar teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag ablehnen werde. Zu den Gründen führt er aus, dass moderne Fahrräder keine Überdachung benötigten und eine solche auch aus architektonischen Gesichtspunkten nicht gewünscht sei. Einer Erweiterung der vorhandenen Fahrradständer könne die CDU-Fraktion zustimmen, wobei die Fahrradständer an der Skala bzw. dem Hörgeräteakustiker nicht ausgelastet zu sein scheinen. Hinsichtlich der Tiefgaragennutzung stelle sie die Höhe der ermittelten Kosten in Frage.

Auch StV. Tekath äußert, dass ihre Fraktion den Beschlussvorschlag aus den bereits in den vergangenen Sitzungen vorgetragenen Gründen ablehnen werde. Einer Erweiterung der Fahrradständer könne sie zustimmen, sofern der Bedarf tatsächlich vorhanden sei.

StV. Schnütgen und StV. Dr. Meyer-Wilmes schließen sich ihren Vorrednern an. StV. Schnütgen äußert auch, dass sie das Gefühl habe, die Kosten für die Tiefgaragennutzung seien hochgerechnet worden. Sie wünsche sich eine Tiefgaragennutzung und fragt, ob eine Begehung möglich sei.

Tariflich Beschäftigter Klockhaus stellt klar, dass die Baupreise derzeit um 25 % erhöht seien und die Kostenschätzung daher realistisch sei.

Technischer Beigeordneter Rauer schlägt vor, zur kommenden Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses Vorschläge für mögliche Erweiterungen der vorhandenen Fahrradständer vorzustellen und in dem Zusammenhang auch eine Besichtigung des Rathauskellers bzw. der Tiefgarage durchzuführen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve schließt sich dem Vorschlag des Technischen Beigeordneten Rauer einstimmig an, lehnt den Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 906/X. ab und beauftragt die Verwaltung, zur kommenden Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses Vorschläge für mögliche Erweiterungen der vorhandenen Fahrradständer vorzustellen und in dem Zusammenhang eine Besichtigung des Rathauskellers bzw. der Tiefgarage durchzuführen.

31. **Stadthallenumfeld, 2. Bauabschnitt, Wasserstraße**

- Drucksache Nr. 954 /X. -

Tariflich Beschäftigter Klockhaus trägt ergänzend vor, dass die Anregung aus der Bürgerversammlung am 20.09.2018 hinsichtlich einer Geschwindigkeitsreduzierung mittels einer Fahrbahneinengung im Bereich der Bücherei berücksichtigt worden sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, dass die Umsetzung der Straßen- und Kanalbaumaßnahme „Stadthallenumfeld 2. BA, Wasserstraße“, im Wesentlichen entsprechend des Entwurfes durchgeführt wird. Kleinere Anpassungen können im Rahmen der Ausführungsplanung zu dieser Maßnahme noch vorgenommen werden.

32. **Umbesetzung im Generationenbeirat**

(Antrag der SPD-Fraktion vom 27.09.2018)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig folgende Umbesetzung im Generationenbeirat:

Vertreter der Menschen mit Behinderung

für Pfizenmaier, Karl                      neu Geier, Stephan

### 33. **Mitteilungen**

- a) Umbesetzungen bei den beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses

Bürgermeisterin Northing informiert über folgende Umbesetzungen bei den beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses:

#### Jugendhilfeausschuss

##### Vertreter/in Vormundschafts-, Familien- oder Jugendrichter

Für das stellvertretende Mitglied Gisela Blome (Richterin am Amtsgericht) rückt Frau Julia Adamhanoglu (ebenfalls Richterin am Amtsgericht) nach.

#### Schulausschuss

##### Vertreter/in Gymnasien

Herr Bleisteiner (Schulleiter Freiherr-vom-Stein Gymnasium) wird stellvertretendes Mitglied und die Stellvertretung für Herrn Westerhoff übernehmen.

##### Vertreter/in Gesamtschulen

Für das stellvertretende Mitglied Frau Ursula Fischer (stellv. Schulleiterin Joseph Beuys Gesamtschule) rückt Herr Christoph Riedl (Schulleiter Joseph Beuys Gesamtschule) nach.

### 34. **Anfragen**

- a) Ratsbeschluss Wallgrabenzone

StV. Schmidt möchte wissen, warum der vor ca. einem Jahr gefasste Ratsbeschluss zur Erweiterung der Wallgrabenzone noch nicht umgesetzt sei.

Technischer Beigeordneter Rauer führt Personalengpässe sowie ungünstige Witterungsbedingungen in den Sommermonaten an. Die Maßnahme sei für die nächste Pflanzperiode im Frühjahr 2019 vorgesehen.

Bürgermeisterin Northing weist in dem Zusammenhang auf die Organisationsuntersuchung im Fachbereich Tiefbau hin, deren Ergebnisse in den Stellenplan 2019 eingearbeitet würden.

- b) Sitzungen des Integrationsrates

StV. Heyrichs fragt, ob die Verwaltung bei Herrn Ezer darauf hinwirken könne, dass er auch bei den übrigen Mitgliedern des Integrationsrates den Beratungsbedarf abfrage, bevor die Sitzungen aufgrund von fehlendem Beratungsbedarf seinerseits abgesagt würden.

Bürgermeisterin Northing sagt dies zu.

c) Adler Kupferner Knopf

StV. Verhoeven fragt nach dem Sachstand.

Technischer Beigeordneter Rauer antwortet, dass die Vergabe getätigt sei und der Adler nach Abschluss der Arbeiten im Herbst dieses Jahres aufgestellt werde.

d) Rechtmäßigkeit Zensus, Konsequenzen

StV. Teigelkötter bezieht sich auf die Feststellung der Rechtmäßigkeit der Volkszählung bzw. des Zensus durch das Bundesverfassungsgericht und möchte wissen, ob die durch die Verwaltung eingelegten Rechtsmittel gegen die auf Grundlage des Zensus errechneten Zuwendungen damit hinfällig seien.

Erster Beigeordneter Haas bejaht diese Frage.

e) Brandschutzbedarfsplan

StV. Dr. Meyer-Wilmes fragt nach dem Sachstand.

Bürgermeisterin Northing antwortet, dass derzeit die interne Abstimmung auch mit dem Kreisbrandmeister und der Bezirksregierung erfolge und die Verwaltung beabsichtige, den Brandschutzbedarfsplan im Frühjahr 2019 vorzulegen.

f) Lift zur Schwanenburg

StV. Dr. Meyer-Wilmes fragt nach dem Sachstand.

Technischer Beigeordneter Rauer teilt mit, dass die Prüfung andauere und die Verwaltung hoffe, noch in diesem Jahr erste Ergebnisse vorstellen zu können.

Ende der Sitzung: 19.58 Uhr

(Northing)  
Bürgermeisterin

(Schmidt)  
Vorsitzender TOP 2. c), 3. 2. und 17. (Abstimmung)  
der öffentlichen Sitzung

(Berns)  
Schriftführerin